

## Fünfte Sitzung – Cinquième séance

**Montag, 24. September 2001**

**Lundi, 24 septembre 2001**

**17.15 h**

---

**01.035**

### Militärische Immobilien 2002

#### Immobilier militaire 2002

##### *Erstrat – Premier Conseil*

Botschaft des Bundesrates 03.07.01 (BBI 2001 3897)  
Message du Conseil fédéral 03.07.01 (FF 2001 3703)

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

**Schiesser** Fritz (R, GL), für die Kommission: Turnusgemäß hat unser Rat in diesem Jahr als Erstrat die Vorlage «Militärische Immobilien 2002» zu behandeln. Das vom Bundesrat an das Parlament weitergeleitete Immobilienpaket umfasst Vorhaben und Rahmenkredite für rund 410 Millionen Franken. Rund 226 Millionen Franken entfallen auf Sanierungen sowie auf Neu- und Umbauten. 172 Millionen Franken sind für den Immobilienunterhalt und für die Liquidation von nicht mehr benötigten Objekten vorgesehen.

Im Vorfeld einer umfassenden Neustrukturierung der Armee sind Immobilienvorlagen jeweils besonders heikel. Einerseits gilt es, nichts zu beschliessen, was präjudizierende Wirkung in solchen Bereichen haben könnte, in denen wichtige Entscheidungen noch zu treffen sind. Zum anderen muss die unerlässliche militärische Infrastruktur erhalten werden. In diesem Spannungsfeld liegt auch die Immobilienbotschaft 2002. Die Sicherheitspolitische Kommission hat dieser Problemstellung bei der Vorberatung der Rahmenkreditvorlage ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie gestaltet sich nun die diesbezügliche Ausgangslage?

Nach heutiger Beurteilung ist im Ausbildungsbereich mit ansteigenden Investitionen zu rechnen. Im Rahmen des Immobilienmanagements der Armee wird über mehrere Schritte, die in der Botschaft erläutert sind, ein Kernbestand von Immobilien ausgeschieden. Nicht zum Kernbestand gehörende Immobilien – die Armee hat rund 26 500 Objekte – werden liquidiert. Der militärische Kernbestand umfasst nach der heutigen Definition den aktuellen mittel- und langfristigen Bedarf von Armee und Verwaltung, einschliesslich einer so genannten Flexibilitätsreserve.

Die Planungsvorhaben werden unter dem Blickwinkel der «Armee XXI», der sich allenfalls – das sei hier gesagt – noch verändern kann, beurteilt und kategorisiert. Die Einteilung erfolgt in drei Kategorien: Kategorie A sind unbestrittene, zwingend benötigte Projekte. Kategorie B umfasst an Bestände und Strukturen angepasste und in Folgetappen noch anpassbare Projekte. In Kategorie C fallen Grundsatzprojekte, für welche die Konzeptions- bzw. Weiterbearbeitungsentscheide noch zu treffen sind.

Alle Vorhaben in der vorliegenden Botschaft gehören zur Kategorie A oder betreffen den mengenmässig unbestrittenen Teil von B-Projekten. Dennoch kann natürlich nicht absolut ausgeschlossen werden, dass im weiteren Verlauf Korrekturen anzubringen sind. Im Übrigen – das sei hier ebenfalls betont – versteht es sich von selbst, dass den Anliegen von Raumordnung und Umwelt umfassend Rechnung getragen wird.

Zu einzelnen Vorhaben: Ihre Kommission hat in drei Subkommissionen einzelne wichtige Vorhaben näher geprüft:

1. Für die zweite Etappe beim Ausbau des Taktischen Trainingszentrums in Kriens werden Kosten von 29,8 Millionen Franken veranschlagt. Für den zweiten Führungssimulator – es geht um die Ausbildung von höheren Offizieren auf den Stufen Bataillon, Regiment und Brigade –, für die dazugehörige Infrastruktur sowie für Unterkünfte für die auszubildenden Stäbe sind entsprechende Bauten zu erstellen oder anzupassen.

Aufgrund der Abklärungen der Subkommission 1 beantragt Ihnen die Sicherheitspolitische Kommission, diesen Verpflichtungskredit von 29,8 Millionen Franken zu gewähren. Dieser Verpflichtungskredit untersteht – das sei hier noch einmal hervorgehoben – der Ausgabenbremse.

2. Fliegerhöhenanlage, bauliche Anpassungen für Florako, fünfte Etappe: Der Ersatz des veralteten Luftraumüberwachungssystems Florida durch das neue System Florako nimmt weiter Gestalt an. Die erste Beschaffungstranche soll 2003 in Betrieb gehen. Das neue Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem stellt die kombinierte zivile und militärische Luftlage sicher. Die baulichen Massnahmen – es geht um Umbauten, Erneuerungen und Anpassungen – erfolgen in Projektetappen. Jede Projektetappe bildet ein Projektpaket, welches dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Mit der vorliegenden Botschaft sollen für die fünfte Etappe 12,8 Millionen Franken verpflichtet werden.

Die Sicherheitspolitische Kommission beantragt Zustimmung. Da der Betrag unter der Grenze von 20 Millionen Franken liegt, untersteht er nicht der Ausgabenbremse.

Dieselbe Feststellung über die Ausgabenbremse gilt für die Position 2.1.8 bezüglich der Vorhaben bis 10 Millionen Franken, aufgeteilt nach Benutzerorganisationen, im Bereich der Um- und Neubauten. Ebenso gilt das für die Position 2.1.9 betreffend den Zusatzkredit für den Waffenplatz Bière sowie für die Position 2.2.2 betreffend die Verpflichtungskredite für Vorhaben bis 10 Millionen Franken, aufgeteilt nach Benutzerorganisationen, im Bereich «Vertragliche Leistungen» (Pos. 2.2). Bei diesen vertraglichen Leistungen handelt es sich um Verpflichtungsbeiträge für bauliche Massnahmen mit einem militärischen Bedürfnis in Anlagen der Kantone, der Gemeinden, der Swisscom AG, der Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Post sowie von zivilen Partnern und Korporationen.

Schliesslich haben wir unter der Position 2.3 noch einen Betrag von 172 Millionen Franken für Unterhaltsmassnahmen und Liquidationen zu bewilligen. Auch diese Position untersteht nicht der Ausgabenbremse, weil es sich um gebundene Ausgaben handelt.

Wie bereits erwähnt, haben drei Subkommissionen einzelne Vorhaben in Augenschein genommen und näher geprüft. Alle geprüften Vorhaben sind von den Subkommissionen als notwendig und den Bedürfnissen angemessen beurteilt worden. Besonders einlässlich wurde die Vorhaben-Nr. 101.594 (Waffenplatz Kloten) geprüft (Pos. 2.3.8.4). Hier ergaben sich insbesondere Fragen über den weiteren Bestand und die zukünftige Nutzung und Belegung dieses in dicht besiedeltem Gebiet liegenden und an den Flughafen Zürich-Kloten angrenzenden militärischen Übungsgeländes. Es darf festgestellt werden, dass die Erläuterungen die Kommission davon überzeugt haben, den Betrag von 6,325 Millionen Franken im Immobilienprogramm 2002 zu gewähren.

Die Sicherheitspolitische Kommission unseres Rates beantragt Ihnen einstimmig und ohne Enthaltungen, dem Bundesbeschluss über militärische Immobilien zuzustimmen und die beiden nachgesuchten Verpflichtungskredite von 29,8 Millionen und 379,587 Millionen Franken zu bewilligen.

**Reimann Maximilian** (V, AG): Ich stehe selbstverständlich weitgehend hinter dem vorliegenden militärischen Bauprogramm, auch wenn ich da und dort vielleicht etwas andere Akzente gesetzt hätte. Wenn ich zu diesem Geschäft aber trotzdem das Wort ergreife, so deshalb, weil wir die Beratung in der Kommission Ende August durchgeführt haben, zu einem Zeitpunkt also, als wir noch nicht ahnen konnten, wie sehr die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den



USA unsere Gesellschaft und vor allem die Sicherheit der Menschheit weltweit verändern würden. Unter diesem Aspekt habe ich mir die Frage gestellt, ob wir mit diesem Bauprogramm auf der richtigen Linie liegen oder ob wir, allenfalls selbst kurzfristig, gewisse Änderungen vornehmen müssen. Ich gehe davon aus, Herr Bundesrat, dass man sich diese Frage im VBS und wahrscheinlich auch im Gesamtbundesrat ebenso ernsthaft gestellt hat. Ich wäre froh, wenn Sie heute dazu allenfalls einige Ausführungen machen könnten.

Gewiss, dieses Bauprogramm ist – wir haben es vom Kommissionssprecher gehört – von der bevorstehenden, aber noch nicht verabschiedeten Armeereform beeinflusst. Da steht zweifellos der klassische Verteidigungsfall im Vordergrund, aber auch dem subsidiären Einsatz der Armee für die Sicherung unserer Existenz ist gebührend Rechnung getragen worden. Ich gehe aber sicher mit Recht davon aus, dass die zwar nicht neue, aber jetzt auf unsägliche Weise intensivierte Terrorismusgefahr nicht nur unsere zivilen oder polizeilichen Abwehrkräfte herausfordert, sondern auch die Armee. Im Lichte dieser Feststellung hat nicht nur das Rüstungsprogramm, sondern auch das militärische Bauprogramm noch viel mehr als heute den Bedürfnissen nach Abwehr der grenzüberschreitenden Bedrohungsform des Terrorismus Rechnung zu tragen. Vermutlich werden wir nicht darum herumkommen, die militärischen Prioritäten bezüglich «Armee XXI» – und ebenso bezüglich Rüstungs- und Bauprogrammen der Zukunft – zu überdenken und wohl auch zu korrigieren. Die Diskussion darüber ist eingeleitet. Wir werden sie später in der Kommission und im Plenum zu führen haben.

Heute geht es lediglich um die Bauten. Sie sind natürlich auch den neuen Bedrohungsformen anzupassen. Da stelle ich mit Genugtuung fest, dass wir mit dem Florako-System und den dazugehörigen Bauten zur Luftraumüberwachung auf der richtigen Linie liegen.

Erlauben Sie mir dazu aber aus aktuellem Anlass doch noch folgende Fragen, Herr Bundesrat: Wie steht es mit tief fliegenden Objekten? Können diese von Florako auch noch geortet werden? Oder, falls nein, wie begegnen wir dieser Gefahr? In diesem Zusammenhang ist auch an zivile Kleinflugzeuge zu denken, welche mit Sprengstoff beladen und kamikazemässig eingesetzt werden können, oder an Sprühflugzeuge, die tödliche Gifte abgeben. Können solche Objekte, nach Realisierung aller Florako-Investitionen, ebenfalls noch erkannt werden? Ich weiss: Wir haben es hier mit dem Bauprogramm zu tun. Bauten aber braucht es mindestens subsidiär auch zur Abwehr dieser Bedrohungsform und anderer moderner Bedrohungsformen, spielen sie sich nun über oder unter der herkömmlichen Kriegsschwelle ab.

Ich bitte Sie jedenfalls, Herr Bundesrat, bei den künftigen militärischen Bauprogrammen noch stärker als heute diesen neuen Dimensionen der internationalen Bedrohungen Rechnung zu tragen. Ich bin davon überzeugt, mit dieser Forderung bei Ihnen offene Türen vorzufinden.

**Béguelin Michel (S, VD):** Bien sûr, je soutiens également le message sur l'immobilier militaire 2002, bien que les dépenses augmentent. Simplement, il y a un élément important. En quelque sorte, on liquide, et on entretient ce qui est nécessaire. On liquide surtout, et on adapte l'armée et les besoins de l'armée à la nouvelle donne, puisque nous avons maintenant à peu près 26 000 objets militaires et que l'objectif est de les réduire à 10 000 ou 12 000 en fonction d'*«Armée XXI»*. Evidemment, de ce côté-là, des investissements sont nécessaires. Quant au reste, il s'agit de l'entretien courant d'installations permanentes et de la poursuite de la construction d'objets déjà décidés qui se réalise par étapes. Pour en revenir à la réflexion de M. Reimann, à savoir à l'influence des événements du 11 septembre dernier aux Etats-Unis, personnellement j'estime que ce n'est pas par le biais de ce crédit-là qu'il y a quelque chose à faire. Ce crédit-là est clair et net, il manifeste une continuité. Il va dans le sens

d'une armée «fit», et c'est une bonne chose. En revanche, évidemment, quand on parlera du programme d'armement, ce sera tout autre chose. Là, alors, ce sera le moment de discuter des priorités pour la défense nationale.

**Schmid Samuel, Bundesrat:** Mit der Botschaft über die militärischen Bauten für das nächste Jahr beantragt der Bundesrat Verpflichtungskredite in der Höhe von 409 Millionen Franken. Ich beschränke mich auf einige Grundsätze, nachdem die Kommission mit ihren Subkommissionen die einzelnen Objekte untersucht und analysiert hat und die Kommission dem Bauprogramm am Schluss ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

Immerhin: Gerade die Fragen, die aufgeworfen worden sind, veranlassen mich, zum allgemeinen Teil trotzdem etwas zu sagen. Die beantragten Verpflichtungskredite sind über 30 Millionen Franken höher als im Vorjahr, liegen aber immer noch 10 Millionen Franken tiefer als in der Investitionsplanung 2002 vorgesehen. Mit den gemäss Finanzplanung 2002–2004 erwarteten Zahlungskrediten können die bisher bewilligten und die neuen Vorhaben realisiert werden.

Die im Rahmen der Ämterkonsultation begrüssten Stellen, insbesondere die Eidgenössische Finanzverwaltung und auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, stimmen der Botschaft zu. Die Immobilienbotschaft Militär 2002 ist grundsätzlich auf die Bedürfnisse der künftigen Armee ausgerichtet, nimmt also die Analyse des Sicherheitspolitischen Berichtes auf. Die Bedürfnisse werden im Übrigen auch weiterhin laufend überprüft und, wo nötig, priorisiert. Für die Realisierung aller für die «Armee XXI» notwendigen Vorhaben wird eine Erhöhung der Verpflichtungskredite ab 2003 unumgänglich sein. Wir machen im Moment das absolute Minimum.

Mit einer Verzichtplanung – da hat die Kommission zu Recht auch entsprechende Unterlagen verlangt – wird verhindert, dass bewilligte Vorhaben, welche für die «Armee XXI» nicht mehr notwendig sein werden, überhaupt noch umgesetzt werden. So wird zum heutigen Zeitpunkt auf dreizehn bewilligte Projekte in der Höhe von 22 Millionen Franken verzichtet. Dank einer Verschiebungsplanung werden bewilligte Projekte erst dann realisiert, wenn deren Nutzen für die «Armee XXI» definitiv erwiesen ist. So ist für etwa vierzig Projekte ein Planungsstopp erlassen worden. Wir machen also zugunsten der Angehörigen der Armee für zeitgemässe Unterkünfte, zeitgemässe Ausbildungseinrichtungen und Einsatzinfrastrukturen das absolut Notwendige, um auch nicht das Parlament in seinen Beratungen zum Projekt «Armee XXI» zu präjudizieren.

Zu den aufgeworfenen Fragen:

Ich nehme gerne kurz Stellung zu der von Ihnen angesprochenen Problematik. Ich stimme mit Herrn Béguelin darin überein, dass wahrscheinlich die Diskussion dann intensiver beim Rüstungsprogramm zu führen ist. Soweit hier Bauprojekte betroffen sein könnten, ist die Antwort insoweit gegeben, als wir sie hier laufend überprüfen und eine Zustimmung nicht mit einem Ausführungszwang gleichsetzen. Wenn sich also in der Planung etwas anderes ergibt, haben wir – was die Mittel und die zuständigen Stellen betrifft – den entsprechenden Auftrag, Projekte anders zu beenden oder allenfalls zu stoppen.

Zu den direkten Auswirkungen der Terroranschläge vom 11. September 2001: Diese können einen Einfluss auf die Bauinfrastruktur haben. Sie haben in diesem Rat – ich mag mich ja persönlich daran erinnern – im Rahmen des Sicherheitspolitischen Berichtes intensiv über die Sicherheitspolitik des Bundes diskutiert. Dort sind die Probleme der so genannt asymmetrischen Kriegsführung ausdrücklich diskutiert worden. Selbstverständlich ist das Geschehene tragisch und unbegreiflich, selbstverständlich sind wir alle schockiert. Aber letztlich ist es leider nicht neu. Neu ist höchstens, dass das schier Undenkbare plötzlich denkbar sein muss. Die Analyse des Sicherheitspolitischen Berichtes war auch Grundlage für das Projekt «Armee XXI», das in der Vernehmlassung war und das von uns jetzt – gestützt auf die



Antworten in der Vernehmlassung – auch nachbearbeitet wird.

Selbstverständlich haben wir nach dem 11. September 2001 auch analysiert, ob zusätzliche Korrekturen anzubringen sind. Im Einzelnen werden wir das, wie gesagt, später miteinander zu diskutieren haben. Ganz allgemein kann ich aber sagen, dass hier so weit keine Änderungen von Relevanz ersichtlich sind. Denn was machen wir, und was ist letztlich infrastrukturrelevant? Wir müssen die Armee verkleinern. Das hat verschiedenste Gründe und ist in der Vernehmlassung an sich nicht bestritten worden.

Wenn die Armee verkleinert wird, aber auf der anderen Seite die Risikopalette breiter wird – da verweise ich auf den Sicherheitspolitischen Bericht und insbesondere auf die Diskussion hier im Rat –, dann heisst das, dass die einzelnen Frauen und Männer, die Militärdienst leisten, intensiver und besser auszubilden sind. Das hat Konsequenzen in Bezug auf die Grundausbildung. Hier werden wir über ein Problem sprechen müssen: In der Vernehmlassung ist verschiedentlich gefordert worden, die Rekrutenschule sei ganz massiv kürzer anzusetzen als im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen. Auch in der Armee gelingt es nicht, die Ausbildung breiter und glaubwürdiger zu machen, aber gleichzeitig die Ausbildungszeit zu verkürzen. Ich mache hier keine weiteren Ausführungen, weil es nicht der Ort dafür ist. Aber infrastrukturrelevant kann es natürlich sein, weil es entsprechende Unterkünfte braucht, wenn es mehrere Schulen gibt und die Kurse länger sind.

Eine weitere solche Folgerung könnte aus dem Grundsatz der Modularität gezogen werden. Auch er ist ja umstritten – zu Unrecht, wie ich meine. Denn genau die Modularität ist eine weitere Konsequenz aus den Problemen, die sich aus der asymmetrischen Kriegsführung ergeben. Die bisherigen Grossen Verbände waren auf die Angriffsformationen des Warschauer Paktes zugeschnitten, um dies sehr deutlich zu sagen. Das entsprach den entsprechenden Angriffsäquivalenten. Aber in der asymmetrischen Kriegsführung ist der Gegner, mindestens der im Moment wahrscheinlichere Gegner, nicht mehr in der gleichen Formation greifbar. Das heisst, der Auftrag für unsere Verbände ist nicht mehr so eng zu umgrenzen – ich kam schon bei der Ausbildungsfrage auf dieses Thema zu sprechen. Weil der Gesamtauftrag nicht mehr so eng zu umgrenzen ist, brauchen wir die Modularität, um dem eingesetzten Element eine höhere Flexibilität zu geben.

Im Übrigen ist dies letztlich nichts Neues; ich komme bei der letzten Frage dann noch darauf zu sprechen. Ich war seinerzeit mit meinem Bataillon in Genf zur Bewachung der Konferenz mit Arafat. Wir waren Teil eines Bereitschaftsregimentes. Eingesetzt wurde nicht unser Bereitschaftsregiment, sondern eine spezielle Brigade, verstärkt durch zwei Infanterieformationen, eine Flab-Formation usw.

Diese Modularität hat eigentlich eine lange Praxis. Sie kann wiederum infrastrukturrelevant sein, aber genau das ist berücksichtigt. Also bin ich überzeugt, dass das, was hier präsentiert wird, nicht nur – natürlich – dem Konzept «Armee XXI», sondern genau in diesen infrastrukturrelevanten Punkten auch der Diskussion des Sicherheitspolitischen Berichtes entspricht. Deshalb glaube ich, dass Sie diesem Kredit mit Berücksichtigung dieser Eingriffsbremse über den Planungsstopp zustimmen können.

Ein Letztes noch, was die Kleinflugzeuge anbelangt: Wir haben jetzt eine koordinierte Luftraumüberwachung, und diese umfasst selbstverständlich ebenfalls den unteren Luftraum, denn diese Kleinaviatik wird auch entsprechend gesteuert und verfolgt. Aber immerhin gibt es auch dort radartote Räume, und deswegen brauchen wir nach wie vor eine Flab-Truppe. Gerade in Genf, an der erwähnten Konferenz, wurde seinerzeit der Luftraum bereits von Cointrin aus überwacht, aber es gab einen radartoten Raum auf einer Seite des Uno-Gebäudes, das ergänzend durch militärische Flab und Radar geschützt wurde. Sie sehen auch hier, dass diese Praxis eigentlich nicht neu ist. Wir setzen alles dafür ein, dass wir auch hier eine höhere Bereitschaft erhalten: dank intensiverer Ausbildung, dank entsprechender Modularität und auch

dank dem Umstand, dass inskünftig mehr Truppen aus dem Stand eingesetzt werden können sollen, als das bisher der Fall war. Aber ich will nicht die Diskussion um die «Armee XXI» vorwegnehmen.

Damit hoffe ich, das Projekt begründet zu haben – soweit das, gestützt auf die Anträge der Kommission und gestützt auch auf den Umstand, dass kein anderer Antrag vorliegt, nötig war. Ich beantrage Ihnen, dem Projekt, dem Bechlussentwurf und dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

**Bundesbeschluss über militärische Immobilien 2002  
Arrêté fédéral concernant l'immobilier militaire 2002**

*Detailberatung – Examen de détail*

**Titel und Ingress, Art. 1–5**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule, art. 1–5**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 1*

*Ausgabenbremse – Frein aux dépenses*

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe .... 36 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht  
La majorité qualifiée est acquise*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes .... 34 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

01.3303

**Motion Hess Hans.  
Kostenbeteiligung des VBS  
bei Sanierungen bzw. Neubauten  
von Schiessanlagen**

**Motion Hess Hans.  
DDPS. Participation aux frais  
pour la construction ou  
la rénovation d'installations de tir**

Einreichungsdatum 14.06.01

Date de dépôt 14.06.01

Ständerat/Conseil des Etats 24.09.01

**La présidente** (Saudan Françoise, présidente): Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

**Hess Hans** (R, OW): Herr Bundesrat Schmid wird nicht überrascht sein, wenn ich erkläre, dass ich mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden bin.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme davon ausgeht, dass bei allen bis heute nicht sanierten Anlagen raumplanerische Fehler seitens der Gemeinwesen Lärmsanierungen nötig machen. Dem ist aber bei weitem nicht so. In den mir im Speziellen bekannten Fällen sind

